Mobilität heute

Frauen schrauben am Klischee

Die Geschichte des Automobils ist geprägt von technischer Genialität, mutigen Erfindungen und bahnbrechenden Entwicklungen. Und auch Frauen haben daran seit jeher ihren Anteil. Scheibenwischer, Fahrzeugheizung, Blinker oder Bremslichter - diese Innovationen gehen auf kluge, weibliche Köpfe zurück.



Nicht zu bremsen: Immer mehr Frauen bringen frischen Schwung ins Kfz-Gewerbe. Werkfoto: KÜS

Es war Bertha Benz, die Ende des 19. Jahrhunderts zur Pionierfahrt mit dem Motorwagen aufbrach. Und Clärenore Stinnes umrundete 1929 als erster Mensch mit dem Auto die Welt. Der Beitrag jener Pionierinnen ist unübersehbar, wurde jedoch sehr lange übersehen. Ihre Leistungen zeugen von Entschlossenheit, Weitblick und technischem Gespür.

Im Aufwärtstrend

Eigenschaften, die auch heute viele weibliche Fachkräfte ins Kfz-Gewerbe einbringen. Ihr Anteil ist zwar weiterhin gering, doch die Entwicklung zeigt eine deutliche Aufwärtsbewegung. Laut des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe hatdie Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Kfz-Gewerbe im Jahr 2024 den höchsten Stand seit 20 Jahren erreicht. Auffällig dabei: Immer mehr junge Frauen entscheiden sich für eine Ausbildung als Kfz-Mechatronikerin. Das geht aus der Statistik des Bundesinstituts für Berufsbildung hervor: 1.509 waren es im vergangenen Jahr, was einem Prozentsatz von 6,2 entspricht. Das klingt im ersten Moment nach nicht allzu viel, doch es ist ein Zuwachs von gut 52,5 Prozent im Vergleich zu 2019. Auch bei den Automobilkaufleuten setzt sich ein positiver Trend fort. Der Anteil der weiblichen Azubis beträgt inzwischen rund 40,5 Prozent - ein Zuwachs von 23,3 Prozent innerhalb der vergangenen sechs Jahre. Deutlich zugelegt haben zudem die Fahrzeuglackiererinnen, deren Zahl im gleichen Zeitraum um 33 Prozent gestiegen ist. Insgesamt machen Frauen zwar noch einen kleinen Teil der Auszubildenden im Kfz-Gewerbe aus - doch der Aufbruch ist spürbar. Es ist eine stille, aber eindrucksvolle Veränderung.

Auch bei der KÜS-Akademie lässt sich dieser Wandel beobachten. In der vor über 25 Jahren gegründeten Einrichtung sind heute mehr als 100 Ausbildende und Referierende tätig. Sie begleiten jährlich drei Ausbildungslehrgänge zum Prüfingenieur sowie vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote. Zwar liegt der Frauenanteil aktuell auch hier bei lediglich 2,5 Prozent - doch die Entwicklung zeigt ebenfalls eine beeindruckende Dynamik. Im Vergleich zu vor 20 Jahren hat sich der Anteil der Prüfingenieurinnen verzehnfacht. Allein in den vergangenen zehn Jahren wuchs er um 127 Prozent. „Angesichts des steigenden Fachkräftemangels gewinnt diese Tendenz zunehmend an Bedeutung. Denn ohne gezielte Förderung weiblicher Talente wird sich die Lücke in der Kfz-Branche kaum schließen lassen. Wer qualifizierte Frauen gewinnen will, muss auch bereit sein, neue Wege zu gehen“, sagt Sebastian Finkler, der Leiter der KÜS Akademie.

Passende Strukturen

Beispiele zeigen, dass sich die Arbeitsrealität in technischen Berufen an weibliche Lebensentwürfe anpassen lässt - vorausgesetzt, es gibt die passenden Strukturen. „Wir haben dies erkannt und bieten Rahmenbedingungen, die Perspektiven eröffnen: flexible Modelle, Weiterbildungsmöglichkeiten, berufliche Selbstständigkeit. Denn die Branche verändert sich - technisch, gesellschaftlich, kulturell“, erklärt KÜS-Hauptgeschäftsführer Peter Schuler.

Stellplätze

An Deutschlands Autobahnen fehlen zehntausende Lkw-Stellplätze. Täglich suchen Lkw-Fahrer, die ihre gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten einhalten müssen, am Abend vergeblich nach einem regulären Parkplatz. In der Folge werden Lkw auf Ein- und Ausfahrten von Rastanlagen, auf Pkw-Parkplätzen, zwischen Stellplätzen oder sogar auf Seitenstreifen der Autobahn abgestellt - ein erhebliches Risiko für die Verkehrssicherheit. Manfred Wirsch, Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) sagt: „Wer keinen sicheren Stellplatz findet, kann sich nicht erholen - und wird selbst zum Risiko im Straßenverkehr. Fehlende Lkw-Stellplätze sind deshalb kein Komfortproblem, sondern eine Frage der Verkehrssicherheit. Der Bund muss den Ausbau neuer Stellplätze dauerhaft und verbindlich finanzieren.“

Geisterfahrer



Rund 2.000-mal im Jahr werden Autofahrende gemeldet, die entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung auf einer deutschen Autobahn unterwegs sind. Für Warnungen vor sogenannten Geisterfahrern wird meist das laufende Radioprogramm unterbrochen und inzwischen verfügen auch Fahrzeuge selbst teils über Warnfunktionen. Unbeabsichtigte Falschfahrten können aus einer ungewöhnlichen Verkehrsführung oder unübersichtlicher Beschilderung resultieren. Auch kann es durch Unachtsamkeit, Fehlorientierung, eine beeinträchtigte Sicht, Alkohol- oder Drogeneinfluss dazu kommen, dass jemand falschherum auf die Autobahn auffährt. Autobahnzufahrten, Autobahnkreuze und Rastplätze sind potenzielle Schlüsselstellen, um in falscher Richtung auf die Autobahn zu gelangen. Gerade an komplexen Knotenpunkten ist grundsätzlich eine erhöhte Aufmerksamkeit gefragt, um Irrtümer zu vermeiden. Wer eine Falschfahrt bemerkt, sollte sofort die Polizei verständigen. Dabei gilt es, die Position sowie die Fahrtrichtung möglichst genau anzugeben, sodass andere Verkehrsteilnehmende schnellstmöglich gewarnt werden können. Werkfoto: ACE/imago/Rolf Poss

Gute Sicht



Für Radfahrer ist eine funktionierende Beleuchtung gesetzlich vorgeschrieben und kann im Ernstfall Leben retten. „Nur wer selbst gut sieht und frühzeitig gesehen wird, kann im Straßenverkehr sicher unterwegs sein“, betont Florian Hockel vom TÜV Süd. Beim Kauf gilt: Beleuchtungsteile müssen eine StVZO-Zulassung tragen. Verbraucher erkennen diese an der Wellenlinie mit dem Buchstaben K und einer Zahl. LED-Leuchten haben sich inzwischen als Standard durchgesetzt, denn sie sind hell und langlebig. Neben Dynamo-Systemen sind auch akku- oder batteriebetriebene Leuchten erlaubt, sofern sie fest montiert oder sicher mitgeführt werden. Ihr Vorteil: Sie können auch im Stand oder beim Schieben weiterleuchten. Werkfoto: TÜV Süd

Wachsamkeit beim Überqueren

Drei Meter lang, 50 Zentimeter breit und aus dem Straßenbild kaum mehr wegzudenken: Der Fußgängerüberweg, auch Zebrastreifen genannt, wurde am 24. August 1953 als Maßnahme für mehr Verkehrssicherheit an besonders befahrenen Stellen in den Paragraf 26 der Straßenverkehrsordnung (StVO) aufgenommen.



Fußgänger sollten sich nicht blind darauf zu verlassen, dass Autofahrer automatisch anhalten. Werkfoto: ADAC/AdobeStock

Bundesweit gab es 2022 insgesamt 3.760 Unfälle mit Personenschaden an Zebrastreifen. Die Unfälle sind häufig auf ein Fehlverhalten der Fahrzeugführer, wie etwa unangepasste Geschwindigkeit am Zebrastreifen oder schlecht einsehbare Überwege zurückzuführen. Unfallhäufungen beobachten Experten insbesondere an Überwegen, an denen die erforderlichen Sichtweiten aufgrund von parkenden Fahrzeugen, Bäumen und Sträuchern oder anderen Sichthindernissen auf die Warteflächen nicht eingehalten werden. „Für die Sicherheit der Fußgänger ist hier eine angepasste Fahrweise der Autofahrer entscheidend,“ so Lukas Berkel, vom ADAC Hessen-Thüringen.

Trotz des geltenden Vorrangs für Fußgänger, Rollstuhlfahrer und Nutzer von Krankenfahrstühlen empfiehlt der ADAC, sich nicht blind darauf zu verlassen, dass Autofahrer am Zebrastreifen automatisch anhalten. Wichtig ist ein aufmerksamer Blick auf den Verkehr. „Ablenkungen durch Smartphone oder laute Musik über Kopfhörer können die Aufmerksamkeit für herannahende Fahrzeuge mindern. Gerade beim Queren der Fahrbahn sollte darauf geachtet werden, Ablenkungen möglichst gering zu halten,“ erklärt der Fachmann aus Frankfurt. Bevor die Fahrbahn überquert wird, können Fußgänger zudem Blickkontakt mit Auto- oder Motorradfahrern suchen, um zu verdeutlichen, dass sie den Zebrastreifen nutzen möchten. Erst wenn herannahende Fahrzeuge ihre Geschwindigkeit reduzieren, sollte die Straße tatsächlich überquert werden.

Radfahrer, die die Fahrbahn kreuzen möchten, haben nur Vorrang, wenn sie beim Queren des Zebrastreifens absteigen und ihr Rad schieben. Erst dann gelten sie als Fußgänger und haben entsprechende Rechte. Wichtig: Kreuzt der Zebrastreifen den Weg einer Straßenbahn, gilt hier kein Vorrang für Fußgänger.

Herstellernachweise: **Frauen:** KÜS-Bundesgeschäftsstelle, Zur KÜS 1, 66679 Losheim am See, Tel.: 06872/9016-380; **Gute:** TÜV SÜD AG, Westendstr. 199, 80686 München, Tel.: 089/5791-0; **Wachsamkeit:** ADAC Hessen-Thüringen e.V., Lyoner Str. 22, 60521 Frankfurt am Main, Tel.: 069/66078500; **Stellplätze:** Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V., Jägerstr. 67-69, 10117 Berlin, Tel.: 030/2266771-30; **Geisterfahrer:** Auto Club Europa e.V. (ACE), Schmidener Str. 227, 70374 Stuttgart, Tel.: 0711/5303-0;
Redaktionelle Bearbeitung: AST